

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1930

234 (8.10.1930) Badische Kultur und Geschichte Nr. 41

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 41

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 234

8. Oktober 1930

Volkskundliche Forschung

Bericht v. 1. Deutschen Volkstundkongress in Würzburg.
(22. bis 25. September)
Von Dr. Johannes Künzig, Freiburg

I.

Die Volkswissenschaft, erst seit dreißig bis vierzig Jahren mit geistlicher Methode und hinreichender Systematik von ernstlichen Forschern betrieben, hat sich gerade im letzten Jahrzehnt in Deutschland sehr gefestigt und durchgesetzt. Männer der an die Volkswissenschaft angrenzenden wissenschaftlichen Disziplinen wie führende Kulturpolitiker erkannten die Notwendigkeit, unser Volkstum in seiner ganzen Tiefe kennenzulernen, wie es ist und wie es geworden ist. Nur wer das Volk in all seinen Schichten und Stämmen, in seinen gegenwärtigen und ererbten Grundkräften kennt, wird die rechte, dem Volksganzen dienende soziale und erzieherische Einstellung daraus gewinnen. Gründliche wissenschaftliche Erforschung muß die Materialien zu solcher weitwichtigen Aufbaubarbeit liefern. Es zeugt nun von Verantwortungsbewußtsein, daß die staatlichen Behörden und insbesondere die **Notgemeinschaft deutscher Wissenschaft** die Förderung der Volkswissenschaft als eine Aufgabe von eminenter Gegenwartsbedeutung erkannte und ihre Arbeiten nach bester Möglichkeit unterstützt. Vornehmlich das unter der Ägide der Notgemeinschaft in enger Zusammenarbeit mit dem **Verband deutscher Vereine für Volkswunde** in Angriff genommene Werk eines **Atlas der deutschen Volkswunde** muß hier genannt werden. An etwa 30 000 Orten des ganzen deutschen Kultur- und Sprachgebietes werden Feststellungen gemacht werden über Volkstumserscheinungen der verschiedensten Art. Nach der Aussendung eines Fragebogens ist im Sommer dieses Jahres die erste Frageliste mit 50 Einzelfragen ausgegeben und größtenteils schon beantwortet worden. Überall sind Landesstellen mit entsprechenden Organisationen an der Arbeit. Nach seiner Vollendung wird das Atlaswerk nicht nur eine einzigartige Bestandsaufnahme unseres Volkstums, sondern ein Forschungsinstrument ersten Ranges darstellen, das auf Generationen hinaus Bedeutung haben wird.

Nachdem dieses wichtige Werk in Deutschland, Österreich, Luxemburg, der Tschechoslowakei und selbst in den deutschen Siedelungen Ungarns und Rumaniens in Szene gesetzt ist, kamen die Leiter der einzellandwirtschaftlichen Atlasstellen in Würzburg am 24. September erstmals zu einer großen Aussprache zusammen, zu der auch der **Präsident der Notgemeinschaft, Erzengel Schmidt-Ott** (Berlin), erschienen war. In reger Aussprache gewann man Richtlinien für die Fortsetzung und möglichst fruchtbare Ausgestaltung des Werkes. Der Leiter der Atlaszentrale, **Dr. Boehm** (Berlin), hielt an Hand der kartographischen Darstellung einen interessanten Vortrag über wissenschaftliche Ergebnisse der Probebefragung in Rheinland, Hessen und Westfalen. Prof. Dr. Meier (Freiburg) gab einen Überblick über die Entwicklung der Organisation und der Arbeitsausschüsse. In allem hatte man den Eindruck, daß die Sache des deutschen Volkstundatlasses auf dem besten Wege ist zu einem vollen Erfolg. Die Konferenz des Atlasunternehmens war angehängt an die seither jährlich abgehaltene Tagung des **Gesamtverbandes deutscher Vereine für Volkswunde**. Der

Vortragende, Universitätsprofessor **Dr. John Meier**, gab einen reichhaltigen Bericht über die vielfältigen Arbeiten des Verbandes, des zentralen Zusammenschlusses von mehr als 160 volkswundlich eingestellten Vereinen. Die hauptsächlichste wissenschaftliche Einrichtung des Verbandes ist das **deutsche Volksliedearchiv** in Freiburg, das mit über 150 000 Liedern und Kinderliedern das wesentliche Niedergut deutscher Stämme in sich vereinigt und für wissenschaftliche Untersuchungen bereit hält. Wie sehr auch das Ausland diese Forschungsstätte würdigt, bezeugt die Tatsache, daß die Universität Chicago den gesamten Bestand des deutschen Volksliedearchivs, also über 150 000 Blätter, für sich photographieren ließ. Eine bei der Reproduktion gewonnene Kopie ermöglicht die Aufstellung eines zweiten Exemplares des Archivs in Berlin, so daß auch dort, am Sitz der musikalischen Abteilung des Archivs, künftig alle Texte zugänglich sind. Die praktische Liedpflege dienenden **Landesarchivlichen Liedhefte** des Volksliedearchivs sind um mehrere Bändchen vermehrt worden. — Von den übrigen Hauptwerken, die der Verband herausgibt, ist besonders die alle Kulturländer umfassende **Volkswundliche Bibliographie**, herausgegeben von **Hoffmann-Krayer** (Wesel), zu nennen, deren letzter Doppelband für 1923/24 weit über 5000 Publikationen enthält. Beste Fortschritte machte das Standardwerk: **Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens**, herausgegeben von **Bächtold-Stäubli**; es ist bereits beim 3. Band angekommen. Von der führenden Mitarbeit des Verbandes am **Volkstundatlas** ist oben bereits gesprochen worden. Alles in allem muß gesagt werden, daß die wesentlichsten Arbeiten deutscher Volkswundforschung der Initiative des von Prof. Meier vortrefflich geleiteten Verbandes entspringen.

Was nun dem Würzburger Treffen deutscher Volkswundler sein besonderes Gepräge gab, war ein ansichtsfördernd, in dieser Form erstmaliger zweitägiger **Volkstundkongress** mit elf auf beträchtlicher Höhe stehenden Fachvorträgen. Ein weiterer angelegentlich Vortrag von Prof. **Hans Neumann** (Frankfurt) über den Begriff der Volkswundlichkeit mußte wegen Erkrankung des Referenten ausfallen. Kurz seien einige der wichtigsten Gedankengänge der Referate skizziert.

Prof. **Lehmann**, Direktor des Altonaer Museums, sprach über den Wert der **Flurkarten für die volkswundliche Forschung**. Die Flurkarte, das Ergebnis von Jahrhunderten, verrät durch die Art der Flureinteilung den Gang der Besiedlung, nicht selten auch die Herkunft der Siedler. Streng planmäßige Gewanneinteilung läßt auf germanische, unregelmäßige und willkürliche Blockaufteilung auf slawische Ansiedler schließen. Die deutlich ablesbare holländische Flurteilungsart ermöglicht es, auf niederländischem Boden den Prosentag holländischer Einwanderung zu beurteilen. Sünftig sind aus der Flureinteilung die früheren Vererbungsstätten abzulesen. Um Fehlschlüsse zu vermeiden, muß man freilich auch die Boden- und Bewohnungsverhältnisse aus Augenschein prüfen. **Lehmann** mahnt zur stärkeren Nutzung der Flurkarten, die ja nun nicht mehr in den schwereren zugänglichen Katasterämtern, sondern in den staatlichen Archiven zu finden sind. Die Diskussion bewegte sich um das im Vortrag gestreifte vielumstrittene Thema des früher als slawisch bezeichneten **Rundlings**. Dr. **Schier** (Brag) sieht in dem

Rundling eine deutsch-slawische Mischform, eine Modeerscheinung des 13. bis 15. Jahrhunderts, die sich in den Sudetenländern unter deutschem Vorbild einbürgerte und dort beliebt wurde, weil sie das Verbleiben bei der Sippform ermöglichte. (Fortf. folgt.)

Mein Heimatland

17. Jahrgang, Heft 5, Blätter für Volkswunde, Heimat- und Naturschutz, Denkmalpflege, Familienforschung i. V. des Landesvereins Badische Heimat herausgegeben von **Hermann Cris Basse**, Freiburg i. Br.

Das neue Heft dieser gediegenen Zeitschrift für Heimat- und Volkstum wird eröffnet mit einem zweiten, grundsätzlichen Beitrag über „**Reklame und Heimat**“ aus der Feder des Sachverständigen, Oberbaurat **Dr. L. Schmiader**, Heidelberg. Er hebt auf drei Reklamearten dabei ab, die leider erhebliche Verbreitung gefunden haben, und die wirklich ernsthaft das Landschafts- oder Ortsbild fördern: auf **Poststellenreklame**, **Industriemarktenreklame** und **Lichtbrettreklame**. Zwanzig Beispiele und Gegenbeispiele unterstreichen mit aller Deutlichkeit die sachlichen Darlegungen und weisen eindringlich auf die Notwendigkeit des Schutzes unserer Heimat durch derart frasse, überhandnehmende Verunstaltung. Alle behördlichen Stellen (Regierung, Bezirksbau- und Bezirksämter, die Städte) werden eindringlich aufgefordert, durch ortspolizeiliche Vorschriften der Papier- und Lichtbrettreklame energisch Einhalt zu bieten.

Die Entwicklung der Tracht des „**roten Mannes**“, des **Freiburger Münsterweisers**, zeigt in einer interessanten Studie die **Münsterbaumeister Dr. Kempf** auf. Der umfangreiche „**Bericht über die Landesversammlung der Badischen Heimat in Singen a. S.**“ schließt sich an und beweist durchaus, daß die unermüdete, uneigennütige Arbeit dieses Landesvereins durch zwei Jahrzehnte Gemeingut des badischen Volkes geworden ist. Was leisten allein die Ortsgruppen im Gebiet zwischen **Bodensee** und **Main** an Vorträgen, Führungen, Wanderfahrten, an Aufgaben aus den Gebieten des Heimat- und Naturschutzes, der Denkmalpflege, der Volkswunde und der Familienforschung. Dem neuen Führer aus, Herr **Landeskommissar Paul Schwoerer**, gebührt besonderer Dank für die verständnisvolle Zusammenarbeit mit den Sachverständigen, dem Engeren Ausschuss, mit allen staatlichen, städtischen und kirchlichen Stellen zum Wohle des Landes und des Volkes.

Quellenangabe und familienkundliche Fragen beschließen die schöne, gut ausgestattete Veröffentlichung, die in jedes badische Haus gehört. Die nächste Nummer erscheint als Doppelheft im Oktober.

Badisches Verfassungsrecht mit Erläuterungen. Herausgegeben von **Dr. jur. Dr. h. c. Karl Glöckner**, Verwaltungsgerichtspräsident i. R. Zweite vollständig neu bearbeitete Auflage 1930. XII, 420 Seiten. Preis 21 M., Verlag G. Braun, Karlsruhe.

Den Behörden und Bibliotheken ist diese Neubearbeitung ebenso zu empfehlen wie den politisch und staatsrechtlich Interessierten. Das Buch versucht es erstmals, den Einfluß der Reichsverfassung vom 11. August 1919 auf die 5 Monate vorher beschlossene Badische Verfassung vom 21. März 1919 darzustellen und das Material der Landtagsverhandlungen 1919—1929 für die Auslegung der Verfassung nutzbar zu machen. Auch die Änderungen der Geschäftsordnung durch Landtagsbeschlüsse vom 21. November 1929 sind berücksichtigt. Außer der badischen Verfassung, dem Landtagsabstimmungs- und der Geschäftsordnung für den Badischen Landtag bringt das Buch in den Erläuterungen zu den betreffenden Paragraphen der Verfassung auch den vollständigen Abdruck der folgenden Gesetze: **Amortisationskassengesetz**, **Kirchengesetz**, **Kirchenvermögensgesetz**, **Staatgesetz**, **Rechnungshofgesetz**, **Gesetze über die Aufwandsentschädigung der Landtagsabgeordneten**, **Auseinandersetzung bezüglich des Eigentums in dem Domänenvermögen**, über die Einrichtung der Ministerien, über den Ruhegehalt und die Hinterbliebenenversorgung badischer Minister, ferner die Verordnungen der vorläufigen Volksregierung vom 16. November 1918 und 20. November 1918, worin die Zuständigkeit der vorläufigen Volksregierung geregelt wurde.

Stilvio

Von **Fritz Schöber**, Heilbronn

Schon seit einigen Tagen hing an der Portierloge des Hotels ein Anschlag: „Teilnehmer gesucht für eine Autofahrt nach Stilvio.“ „Stilvio.“ Ich hatte davon noch nichts gehört. Infolgedessen bestand bei mir auch kein Interesse für die Anforderung. Nun stellte der Portier mündlichen Antrag. Es ergab sich, daß mit „Stilvio“ das „Stilfjer Joch“ gemeint war. Etwa 250 Kilometer Fahrt. Das ist verlockend. Also ich sage zu.

Früh 9 Uhr steht der Wagen vor dem Hotel. Zwei Soldaten und eine Berliner Dame nehmen an der Fahrt teil. Es geht zunächst über **Celerina** und **Pontresina** hinaus auf etwa 2200 Meter in die baumlose Region des **Bernina-Paradises**. Zum „**Lago bianco**“ und „**Lago nero**“ senken sich die Schneefelder herab. Die Schönheit der beiden Seen ist durch das Kraftwerk arg beeinträchtigt, das auf dieser Höhe angelegt worden ist. Dann geht es in großen Kehren hinab nach **Poschiavo**. Alpenrosen glänzen. Man kommt schon auf fast 300 Meter herunter. Die Straße führt durch schönen Wald. Das keine Städtchen mit den engen Gassen hat eine gotische Kirche mit romanischem Turm. Daneben ein Weinhauschen. Durch schönes geschmiedetes Gitter grünen Hunderte von Totenköpfen, die in Etagen aufgestellt sind. Nach diesem **Memento mori** geht es nach **Le Prese** am lachenden See. Der Garten des dortigen Hotels lockt. Es ist nach der Kühlung auf der Höhe schon recht anständig warm geworden. Kurz vor **Tirano** die Grenze. Wie zu festlichem Empfang sind Grenzsoldaten und Zöllner versammelt. Alle in schmutzigen Uniformen. Den Revolver hinten angehängt. Die Grenzschuppe erinnert ein wenig an die päpstliche Garde. Nur ist die Uniform grüner und statt des Helms der Filzhut mehr oder weniger bedeckt auf Haupt gestülpt. Eine gewaltige italienische Fahne ist am Wege aufgezogen. Es dauert etwas lange, bis die Zoll- und Passformalitäten erledigt sind. In der beiden Holländer, die an der Fahrt teilnehmen, haben keinen rechten Sinn für die festen Uniformen. Sie finden die „**Merle**“ lästig. Man kommt allerdings in der Schweiz wie im Deutschen Reich und in Holland erheblich einfacher und ohne großes Aufgebot an Soldaten und Beamten über die Grenze.

Während droben im **Engadin** gerade die Springen blühen, stellen sich fast genau mit der Grenze die Weinberge und Obstplantagen ein. Für die edle Poppe muß allerdings noch

die Pappel als Ersatz herhalten. In **Tirano** setzt sich aber in der Architektur die große Geste fort, mit der wir an der italienischen Grenze begrüßt worden sind. Alle die zahlreichen kleinen Resten, die wir im Tag der **Abba** bis nach der Stadt **Bormeo** durchfahren, haben große beherrschende Renaissancekirchen und da und dort auch Sitzesdenkmäler in großer Aufmachung. Wir Deutsche und auch die verwandten Deutschschweizer haben immer noch etwas Bspielmäßiges und Spießiges an uns. Heutzutage gebricht es „uns“ überhaupt in erstaunlichem Maß an **Latz** und **Würde**, ein **Mangel**, den man doch so sehr und mit Recht an **Wilhelm II.** rügte. Das unerbetene Erscheinen **Dr. Egeners** mit seinem Luftschiff über **Wimbledon** und **Paris**, das **Prater-nisierentrollen** a tout prix der deutschen Kriegsschiffe, die jahrelang in Vergnügungsfahrten unsere Gelder verschwendeten, diese und jene Aufbrängeleien müssen jedem vernünftigen Deutschen das **Blut** in die Wangen treiben und zudem ihn in **Sarajewo** bringen, weil solche **Latzlosigkeit** unsere Erde selbstverständlich aufregen, und ihnen zugleich ein **Lächeln** der Geringschätzung abnötigen. Im Ausland hat aber jeder Deutsche die Pflicht, durch **gutes und anständiges Benehmen** und **namentlich durch Zurückhaltung** seinem **Volke** Freunde zu gewinnen. Es sind das Gedanken, die mich auf dieser langen Autofahrt bewegten. Über den Kirchentüren steht meist ein Anschlag:

„**Le donne entrino in Chiesa col capo coperto & modestamente vestite.**“ (Die Frauen betreten die Kirche mit bedecktem Haupt und in angemessener Kleidung.) Der schwarze Spitzenschleier wird denn auch überall von den Frauen um den Kopf geschlagen, ehe sie die Kirche betreten. Während es im **Engadin** in diesen Tagen, Anfang Juli, noch bis tief herunter geschneit hatte und man im Hotel fast täglich einheizen mußte, führen wir hier **leibhaften Gebirgsflühen** entlang in großer Hitze. Von den **Helbern** wurde die **Ernte** hergebracht. **Bormeo** hat **Heilquellen**, die offenbar ganz gut besucht werden. Von dort geht es nun wieder hinaus. Vom **Badehotel** überblickt man rückwärts noch das ganze **fruchtbare Tal**, dann geht es in **starken Kehren**, aber auf gut gepflasterter Straße immer höher und höher. Die **Italiener** haben es sich offenbar etwas kosten lassen, diese Straße gut instand zu halten. Sie sind darin dem **Schweizer** voran. Es sind lange **Schutttunnels** gegen **Lawinengefahren**, durch die man fährt. Höher und immer höher durch **Schluchten**, die hohe **kalte Berge** einämen. Es ist etwas **gruselig**, wenn das **Auto** immer wieder **pendeln** muß und die **Mäxette** kaum einige Meter vom **tiefen Abgrund** entfernt ist. Den **Eingang** zu **Dantes „Inferno“**

könnte man sich ungefähr so vorstellen. Der Weg durch diese Schluchten ist von eindringlicher Größe. Man spürt die Nähe von **Geatter Tod**. Einige Meter **Abweichung** und der **Wagen** würde mit seinen **Inassen** in ungeheurer **Tiefe** rettungslos **erschellen**.

Endlich verbreitert sich der **Boden**. In den weniger tiefen Schluchten liegt viel **Schnee**. Noch an einem kleinen Friedhof vorbei in der **grandiosen Einsamkeit** und **rasch** **Kletter** der **Wagen** vollends **hinauf** zum **Joch**. Die **ehemaligen** **Bauten** für die **österreichischen Grenzsoldaten** sind **zerstört**. Die **hohlen Fenster** der **Ruinen** reden eine **ebenfalls** **ernste Sprache** wie **drinnen** die **Totenköpfe** im **Weinhaus** von **Poschiavo**. Neben eines der **zerstörten Gebäude** haben die **Italiener** einen **Bau** für ihre **Grenzwach** gestellt. Man kommt vorbei, wenn man das **Joch** nun nach der **Schweizer Seite** hin wieder **verläßt**. **Abstieg** von **Italien** ähnlich wie in **Tirano**. Die **Flage** nicht ganz so **groß**, aber auch wieder **Uniformen** in **Menge**. **Wachen** ganz **nahe** der **Schweizer Grenzposten**.

Oben auf dem Joch sind zwei **Wirtschaften**. **Mussolinis** **Bildnis** fehlt natürlich nicht. Sein **Kopf**, **schwarz** **schabloniert**, war **übrigens** auch **drinnen** gleich **mit dem** **Überschreiten** der **Grenze** an den **Mauern** der **Häuser** **fortwährend** zu **sehen**. Die **Reklame** ließ auch diese **hehre** **Einsamkeit** der **Berge** nicht in **Nähe**. Auf der **italienischen** **Strasse** erschienen immer in **gewissen** **Abständen** **Tabellen** mit der **Aufschrift**: „**Visitate la terra di Milano**.“ Man braucht kein **Feind** der **Propaganda** zu **sein**, wenn man an den **Tabellen** keine **Freude** empfindet, und sie zum **Teufel** wünscht. **Droben** auf dem **Joch** war **großer** **Rekorder**. **Private** und **Gesellschaftsautos** **parkten** in **Menge** neben dem **meterhohen** **angewachten** **Schnee**. Die **Schönheit** der **Aussicht** zu **schilbern**, **versagte** ich **mir**. **Von** den **über** **3000** **Metern** geht es nun wieder **hinab**, **diesmal** auf **Schweizer** **Seite** auf **weniger** **guter**, aber auch nicht so **heroischer** **Strasse** wie **beim** **Aufstieg**. **Was** man um die **Mittags** **stunde** auf dem **Joch** und **verließ** dort **zwei** **Stunden**, so **kam** man jetzt gerade zum **See** gegen **vier** **Uhr** nach **Santa Maria**. **Wieder** **ging** **hinauf** zum **Ofenpaß**. **Neuerdings** **Abgründen** entlang, die **aber** nun mit **Wäldern** **dicht** **bewachsen** waren. **Und** **dann** **fast** **gradlinig** **durch** den **Schweizer** **Nationalpark**, **der** **aber** auf der **raschen** **Durchfahrt** **nichts** von der **Tierwelt** **verriet**, die **dort** **unter** dem **Schutz** des **Landes** ein **Refugium** **genießt**. **Berne** am **jungen** **Jnn**, und **schon** **geht** es **diesem** **Fluß** entlang über **Luoz** und **Semaden** **wieder** **nach** **St. Moritz**, wo der **Wagen** **glücklich** gegen **sechs** **Uhr** **abends** **wieder** **eintrifft**.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 41

W o z u g e r s c h e i n t j e d e n M i t t w o c h u n d k a n n e i n z e i t f ü r 10 R e i c h s m a r k e n f ü r j e d e A u s g a b e, m o n a t l i c h f ü r 60 R e i c h s m a r k e n z u s t e l l e n P o r t o
v o n V e r l a g e K a r l s r u h e, K a r l s f r i e d r i c h - S t r a ß e 14, B e z o g e n w e r d e n

8. Oktober 1930

Zum Sanierungsprogramm

Aus Beamtentreffen wird uns geschrieben:
Die vergangene Woche zur Kenntnis der Öffentlichkeit gebrachte Vorlage zur Sanierung der Reichsfinanzen und zur Gesundung der deutschen Wirtschaft ist in maßgebenden Kreisen mit Befriedigung aufgenommen worden; dies namentlich aus dem Grunde, weil darin der entschlossene Wille zu Einsparungen größeren Umfangs zum Ausdruck kommt, ja man bezeichnet die Vorschläge der Regierung als „einen Sieg der wirtschaftlichen Vernunft“.

Unter den Vorschlägen, die auf eine Vereinfachung des Reichshaushalts abzielen, steht an erster Stelle

die Gehaltskürzung.

So bedauerlich die Feststellung ist, daß eine Sanierung der Finanzen ohne Gehaltskürzung nicht mehr denkbar ist, so muß im gegenwärtigen Augenblick immer wieder daran erinnert werden, daß die Rücksicht auf das Ganze den Interessen einzelner Stände voranzustellen werden muß, soll nicht die Entwicklung sonst für alle zur Katastrophe führen. Unter dieser leitenden Gesichtspunkt wird das Verständnis für die Maßnahme der Regierung auf besoldungspolitischen Gebiet auch unter der Beamtenschaft an Raum noch gewinnen. Dieses Verständnis kann der Weg weiter gebahnt werden, wenn es gelingt, in der Beratung des Sanierungsprogramms

noch einige Verbesserungen

zu schaffen, die nicht grundsätzlich in die Regierungsvorlage eingreifen, sondern im einzelnen den sozialen Momenten in der Ausgestaltung etwas mehr Rechnung tragen.

Es wird noch nicht recht begriffen, daß, abgesehen von der Kürzung der Bezüge des Reichspräsidenten, des Reichskanzlers, der Minister und der Abgeordneten die Senkung der übrigen Gehälter durchweg im gleichen Hundertsatz erfolgen soll, wobei zudem die Untergrenze von 2000 RM bei der Reichshilfe noch auf 1500 RM herabgesetzt worden ist. Damit wird der bei den unteren Besoldungsgruppen über das Existenzminimum verfügbare Teil der Besoldung dermaßen herabgedrückt oder nahezu absorbiert, daß die Lebensbedingungen jener Beamtengruppen, zumal bei größerem Familienstand, außerordentliche Einschränkungen erfahren. Ob nicht hier, ähnlich wie bei der Reichshilfe, mindestens die Freistellung der Kinderzuschläge vorzuziehen ist, bedarf nachdrücklicher Erwägung. Die Gefahren, die in einer zu rigorosen Beschnürung der Beamtenbezüge liegen, und sich recht nachteilig für das Staatsganze auswirken können, stellen auch die Frage zur Debatte, ob überhaupt an dem Hundertsatz von 6 Proz. festgehalten werden soll, oder ob er eine Ermäßigung noch erfahren kann. Bei der Schichtung der höheren, mittleren und unteren Besoldungsgruppen muß allerdings mit der Tatsache gerechnet werden, daß auch eine geringe Ermäßigung für die niederen Gruppen wegen der Vielzahl der in ihnen untergeordneten Beamten gleich einen namhaften Ausfall im Gesamtergebnis der Kürzung ausmacht, der auf irgendeine Weise wieder heringebracht werden muß. Eine Verbesserung für die Angehörigen der niederen Besoldungsgruppen könnte theoretisch zunächst dadurch auszugleichen versucht werden, daß die höheren einen entsprechend höheren Prozentsatz der Kürzung auf sich nehmen müßten, wobei der Nachdruck auf dem Wort entsprechend liegt. Wollte man aber einer solchen Berechnung folgen, so würde bald erkannt sein, daß bei der prozentual wesentlich geringeren Zahl der Beamten höherer Gruppen die Steigerung des Hundertsatzes, wenn sie den rechnerischen Ausgleich bringen sollte, ins Unerträgliche gehen müßte. Eine Belastung über 6 v. H. hinaus würde die Möglichkeiten, an den kulturellen Ertragsleistungen einen wenn auch bescheidenen Anteil zu nehmen, wie es 1927 in Aussicht gestellt war, mit einem Schlag zunichte machen. Diese Art der Verbesserung wird deshalb von den Beteiligten abgelehnt. Es muß also ein anderer Ausweg gesucht werden.

Dieser Ausweg muß und kann in verstärkten Sparmaßnahmen auf sonstigem Gebiet gefunden werden.

Von verschiedenen Seiten ist zutreffend schon darauf aufmerksam gemacht, die im Sanierungsprogramm vorgesehenen Kürzungen im Reichshaushalt in Höhe von 800 Millionen Reichsmark stünden eigentlich nicht im gehörigen Verhältnis zur Gesamtanforderung des Etats und namentlich zu den von der Not der Zeit diktierten Einschränkungen. Die mannigfachen Vorstöße der letzten Jahre, seien es die Zuschüsse und Subventionen aus Reichsmitteln, seien es die Bemerkungen des Rechnungshofes des Reichs zu den Rechnungsergebnissen früherer Jahre, haben manchmal mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt, in welcher Weise mit Reichsmitteln umgegangen worden ist; wie mit Mitteln, die aus tausend Kanälen der oft schroffen Besteuerungsmethoden der Nachkriegszeit aus den Kreisen schwer um ihre Existenz ringender herausgepreßt wurden, gewirtschaftet worden ist, ohne sich um die Staatsgrundsätze zu kümmern, ohne irgendwie der ruinösen Wirkungen zu gedenken, die eine Auspörierung der staatlichen Haushaltsmittel für die Moral des Volkes letzten Endes bedeutet.

Es sollte gerade im jetzigen Augenblick nicht übersehen werden, wie unter den Augen Tausender von Beamten, die heute für die Schäden früherer Maßnahmen allgemein durch die Gehaltskürzung in Anspruch genommen werden, sich nichts weniger als sparsame oder wirtschaftlich gerechtfertigte Vorgänge in der Verwaltung der öffentlichen Hand in Reich, Ländern und Gemeinden abgespielt haben, wobei sie in keiner Weise die politischen Fehler, die gemacht worden sind, verhindern konnten.

Manchmal wird auch angezweifelt, ob die Tätigkeit der Finanz-, insbesondere Steuerbehörden ausreichend und erschöpfend sich der Veranlagung größerer Unternehmen widmen könne, bei all dem Kleinrat, mit dem eine fast ins Uferlose anschwellende Gesetzgebung und ihre Vollzug sie seither immer mehr belastet hat. Von dieser Seite gesehen, bedeutet es ebenfalls ein Plus im Sanierungsprogramm (Abschnitt III), wenn an eine Vereinfachung des Steuerrechts gedacht ist.

Die Erhöhung der Vermögenssteuersteigerungen, die Umstellung in der Besteuerung der Kleinverdienenden, die nur noch alle sechs Jahre vorzunehmende Einheitsbewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens, all dies wird geeignet sein, auf der vorstehend angegebenen Linie zu wirken, nämlich die Beamten der Reichsfinanzämter von weniger mühsamen Geschäften freizumachen für eine um so intensivere

Beschäftigung mit der größeren Erfolg versprechenden Durch-
arbeitung namhafter und schwieriger Veranlagungen.

Zu begrüßen ist auch die Durchführung einheitlicher Spar-
grundsätze durch Vereinbarungen über eine Mitwirkung des
Reiches bei der Haushaltsaufstellung und insbesondere in der
Anpassung des Haushaltsrechts der Länder und der Gemein-
den an die strengen Grundsätze des Reiches. Zwar wird hier
nicht ohne eine gewisse Verzögerung hierzu von der einen
oder anderen Seite geäußert werden: „Die Botschaft hört ich
wohl, allein mir fehlt der Glaube“. Es wird sich nämlich
darum handeln, daß im Reich nicht nur strenge Grundsätze
des Haushaltsrechts herrschen, sondern daß auch Sicherungen
geschaffen werden, diesen strengen Grundsätzen Geltung zu
verschaffen und die Stellen, die nachweislich diese Grundsätze
verlehen, unanschuldigt nicht nur zur Verantwortung, son-
dern in Schadensfällen auch zum Ersatz heranzuziehen. Dem
Vorgehen des Reiches entsprechend, wird sich um so leichter
die Praxis der Länder und Gemeinden gestalten können, so-
bald nur überall klar erkannt ist, daß der

Wille zum Sparen

überall ernst genommen und mit Nachdruck durchgesetzt wird.
Es wird nicht bezweifelt, daß auch das Land Baden, das
im Laufe dieses Winters auch über die Vorschläge seiner, im
Frühjahr gebildeten Sparkommission Näheres hören wird, mit
entsprechenden Maßnahmen auf den Plan treten wird. Ein-
schränkungen in der Verwaltung werden aber nur dann von
Erfolg gekrönt und vom Volk und von der Beamtenschaft er-
tragen werden, wenn sie nicht einseitig, sondern auf der gan-
zen Linie in Reich, Ländern und Gemeinden gleichmäßig
durchgeführt werden. Auch in den Gemeinden dürfte in dieser
Richtung noch einiges nachzuholen sein.

Pensionen im Reichshaushalt 1930

Die Gesamtausgaben für Versorgung und Ruhegehälter be-
laufen sich nach dem Reichshaushalt 1930 auf zusammen 1762
Millionen Mark. Davon entfallen auf die Versorgung der
Hinterbliebenen der ehemaligen und neuen Wehrmacht, der
Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen 1651,4 Millionen
Reichsmark. Für die gesamte Hinterbliebenenversorgung der Reichs-
beamten einschließlich der Wartegeldempfänger und der Be-
züge der Hinterbliebenen verbleiben 110,6 Millionen Reichs-
mark. Beamtenpensionen machen hier somit nur 6,2 Prozent
der Gesamtausgaben für Versorgung und Ruhegehälter und
0,9 Prozent des Reichshaushalts aus.

Vorhanden waren am 1. Juli 1929 rund 15 250 Pensionäre,
3200 Wartegeldempfänger, 15 600 Witwen und 4200 Waisen.
Wenn man berücksichtigt, daß die Zahl der Wartegeldempfänger
nur eine Folge des Personalabbaues von 1923 ist, und die
Zahl der Pensionäre durch den gleichen Personalabbau über
das Normalmaß hinaus gesteigert wurde, so ist der Normal-
pensionsbedarf für die Beamten des Reiches noch bedeutend
geringer.

Keine Beamten mit Nebenbeschäftigung

Der Oberbürgermeister von Bonn hat folgende Verfügung
erlassen: „Es ist in letzter Zeit verschiedentlich darüber gelaugt
worden, daß städtische Beamte und Angestellte zum Nachteil
anderer Nebenbeschäftigung ausüben. Dies veranlaßt mich,
erneut darauf hinzuweisen, daß ein Beamter oder Angestellter
kein Nebenamt oder Nebenbeschäftigung übernehmen darf, ohne
daß er sein Vorhaben mit mir teilt und sich vergewissert hat,
daß keine Bedenken dagegen erhoben werden. Es ist einerlei,
ob mit dem Nebenamt oder der Nebenbeschäftigung eine Ver-
gütung verbunden ist oder nicht. Den vollbeschäftigten Arbeitern
ist verboten, irgendwelche Arbeiten während des Urlaubs oder
nach beendeter Arbeitszeit bei einem anderen Arbeitgeber oder
auf Privatrechnung auszuführen. Den nicht vollbeschäftigten
Arbeitern und Arbeiterinnen ist die Übernahme von Neben-
arbeit nur mit ausdrücklicher Genehmigung der zuständigen
Dienststelle gestattet.“

Ziehung 1. Klasse 24. u. 25. Oktober

Staatslotterie

800 000 Lose — 348 000 Gewinne im Gesamtbetrag von
114 Millionen RM.

Höchstgewinn auf ein Doppellos
(§ 9 des Plans)

2 Millionen RM.

Höchstgewinn auf ein ganzes Los

1 Million RM.

4 mal 500 000 RM.

2 mal 300 000 RM.

2 mal 200 000 RM.

12 mal 100 000 RM.

sowie viele Gewinne zu 75 000, 50 000, 25 000, 10 000,
5 000, 3 000 usw.

Lospreise: $\frac{1}{8}$ $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{3}{4}$ 1 Doppellos
5,- 10,- 20,- 40,- 80,- RM.

Die Staatlichen Lotterie-Einnahmen:

Zwerg

Hebelstraße 11

Dr. Meyer

Waldstraße 38

Postsch.-Konto 17808 / Tel. 4628 / Postsch.-Konto 929

Der Reichsbund der Kommunalbeamten und -angestellten Deutschlands gegen die Gehalts- kürzungsabsichten

Der Vorstand des 200 000 Mitglieder zählenden Reichsbun-
des der Kommunalbeamten und -angestellten Deutschlands be-
schäftigte sich in seiner Vorstandssitzung in Dresden am
5. Oktober mit der durch die Vorlage des Sanierungspro-
gramms geschaffenen beamtenpolitischen Lage. Die Beratun-
gen erstreckten sich zu einem Teil auch auf die Beratung
der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse. Der
Vorstand kam zu völliger Einigkeit darüber, daß von der
Kommunalbeamtenschaft der Plan der Gehaltskürzung abge-
lehnt werden müsse, ebenso auch der Plan einer Wiederbe-
lebung sperrgesetzlicher Maßnahmen. Bei dem Ernst unserer
Lage vermisst man in den Regierungsmassnahmen wiederum
eine der Not unjener Zeit und unseres Volkes entsprechende
Bereitschaft aller leistungsfähigen Volksschichten zu einem
allgemeinen Opfer. Der Vorstand brachte auch lebhaft das
Befremden darüber zum Ausdruck, daß bei dem von der
Reichsregierung der Beamtenschaft zugemuteten Opfer starke
unsoziale Tendenzen, wie z. B. die viel zu niedrig gesetzte
untere Grenze es für die Beamtenschaft besonders unannehm-
bar machen. Vor allem legt man in der Kommunalbeamtenschaft
großen Wert darauf, daß vor irgendwelchen gehalts-
und lohnpolitischen Maßnahmen eine wirksame Bekämpfung
des überhöhten Preisniveaus erfolgen müsse. Auch fehle ein
entschiedener Versuch, die Kapitalflucht mit direkten Eingriffen
zu bekämpfen. Auf dem Gebiete der Sozialpolitik müsse an
einer geordneten Fürsorge für alle in Not befindlichen Volk-
kreise festgehalten werden. Vor allem sei aber nicht zu be-
streiten, daß in der dem deutschen Volke auferlegten Repara-
tionsbelastung eine der wichtigsten Ursachen unserer übertra-
genen wirtschaftlichen und sozialen Notlage zu sehen und ihre
Minderung mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu er-
streben sei. Die Kommunalbeamtenschaft gehe an der augen-
blicklichen Not nicht vorbei, sie sei bereit, an ihrer Überwin-
dung aktiv mitzuarbeiten.

Breslau muß die Beamtengehälter herabziehen

Die Regierung prüft — Der Bezirksauschuh verurteilt

Der Regierungspräsident von Breslau hatte im Fe-
bruar dieses Jahres die Besoldungsordnung für die Be-
amten der Stadt als unvereinbar mit der preussischen Be-
soldungsordnung bezeichnet und eine Ausgleiche der städtischen
an die staatliche Besoldungsordnung gefordert. Nach mehre-
monatigen Auseinandersetzungen zwischen Regierung und
Magistrat hat nunmehr der Bezirksauschuh der Forderung
des Regierungspräsidenten Rechnung getragen und umfang-
reiche Gehaltskürzungen ausgesprochen, von denen 2535 Be-
amte und Angestellte der Stadt betroffen sind. Das Urteil
ist vom Regierungspräsidenten als vollstän-
dig befriedigend bezeichnet worden, weil eine spätere Auswirkung des Beschlusses
„einen großen Nachteil für das Gemeinwesen bedeuten würde“.
Die Gehaltskürzungen bestehen zumeist darin, daß die städti-
schen Beamtenstellen mit den gleichwertigen staatlichen Stellen
verglichen und durch Einstufung in tiefere Gehaltsgrup-
pen diesen finanziell gleichgestellt worden sind. In dem Urteil
werden die Einkommensgruppen, die der Magistrat gegen diese
Maßnahmen erhoben hat, zum Teil scharf zurückgewiesen.
Die Überprüfungen der höheren städtischen Beamten größer
sein als die Leistungen der im Rang gleichgestellten Regie-
rungs- und Oberregierungsräte wird als abwegig abgemindert
und auf eine völlige Ignoranz der tatsächlichen Verhältnisse
zurückgeführt. Die Zahlung von Aufwandsentschädigung, wie
sie zum Beispiel politische Staatsbeamte erhalten, an städtische
Beamte wird als unzulässig bezeichnet. Leistungszulagen, so
Bezahlung von Überstunden usw., werden als den Grundsätzen
des Besoldungsgesetzes widersprechend abgelehnt. Denn jeder
Beamte sei verpflichtet, „die ihm übertragenen Arbeiten recht-
zeitig ohne Rücksicht auf eine festgesetzte Arbeitsstundenzahl
zu erledigen“. Nur vier höheren Beamten wird eine Auf-
wandsentschädigung zugestanden. Auch der Wohnungsgel-
denzuschuß ist auf die Höhe der für die staatlichen Beamten vor-
gesehenen Beträge herabgesetzt worden.

Die beantragte städtische Besoldungsordnung war im
Jahre 1925 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlos-
sen und durch die Regierung genehmigt worden. Das Vor-
gehen des Regierungspräsidenten war durch die im Februar
zutretende Finanzkrise der Stadt hervorgerufen, zumal
der Magistrat den Etat um Hilfe ersucht hatte. Wie er-
innerlich, ist aber seinerzeit vom preussischen Innenminister
generell die Verfügung ergangen, die städtischen Besoldungs-
ordnungen nachzuprüfen und den staatlichen anzupassen.

Aus Gesetzgebung und Rechtsprechung

Der Begriff der Amtsunterstellung. Ein Beamter, der
Gelder unterschlägt, die er in amtlicher Eigenschaft empfan-
gen oder in Gewahrsam hat, macht sich nach § 350 des Reichs-
strafgesetzbuchs strafbar. Bisweilen nehmen Beamte an, daß
sie für ihre Person aus amtlichen Kassen Gelder entnehmen
dürfen, wenn sie glauben, in der Lage zu sein, das entnom-
mene Geld baldigt wieder in die amtliche Kasse zurückzulegen.
Daß diese Ansicht unzutreffend ist, ergibt sich unzweifelhaft
aus einer Entscheidung des Reichsgerichts vom 17. Dezember
1929 — I D 1048/29 —, in der u. a. grundsätzlich ausgeführt
wird, Beamte seien keineswegs berechtigt, über amtliche Gel-
der zu eigenen Zwecken zu verfügen; unerheblich sei es, ob
der betreffende Beamte in der Lage sei, das entnommene
Geld alsbald zurückzuerhalten. Es sei unzutreffend, daß
durch die Abfertigung des Geldes alsbald zurückzahlen zu wollen,
das Bewußtsein in der Rechtswidrigkeit der Zueignung ausge-
schlossen werde. Nur dann könnte das Bewußtsein der Rechts-
widrigkeit bei einem Beamten verneint werden, wenn er, im
Hinblick auf bestimmte tatsächliche Umstände, mit Sicher-
heit habe annehmen können, seine maßgebenden Vorgesetzten
seien mit der Verwendung der amtlichen Gelder für persö-
nliche Zwecke einverstanden und berechtigt, ihre Einwilligung
zu erteilen. Falls ein Beamter auch nur mit der Möglichkeit
rechnen müsse, daß der betreffende Vorgesetzte nicht befragt
oder nicht geneigt sei, seine Einwilligung zur Entnahme am-
tlicher Gelder für persönliche Zwecke zu geben, sei dolus
eventualis oder bedingter Vorsatz anzunehmen, der zu einer
Verurteilung wegen Amtsunterstellung ausreicht.